

## Urschrift

### Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

# Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung  
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

**am 10.09.2015**

## I. Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Zuschussantrag - Ortsfreunde Pähl-Fischen
3.	Antrag der Feuerwehren Pähl und Fischen - Übernahme der Kosten für Führerscheine
4.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung; Umbau und Erweiterung des bestehenden Clubgebäudes (Golfanlage); Fl.Nr. 3107/1, Gemarkung Pähl
5.	Vollzug der Baugesetze - Neubau einer Gewerbehalle Flur Nr. 647/2 Pähl
6.	Vollzug der Baugesetze - Tektur zur Genehmigung des Bauantrages vom 13.01.2015 Vollsortimenter Flur Nr. 126 und 128 Gemarkung Fischen
7.	Antrag zur Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes für Gewässer 3.Ordnung
8.	LEADER - Finanzierung Leader-Manager
9.	Widmung Raum im Pfarr- und Gemeindezentrum für Trauungen
10.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

### ANWESEND

Name

Bemerkung

### Vorsitzender

Werner Grünbauer

### Mitglieder

Alexander Zink

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka

Daniel Greinwald

Günther Hain

Ursula Herz

Robert Kergl

ab 19:34 Uhr

Helmut Mayr

Gerhard Müller  
Stephan Schlierf  
Kaspar Spiel

ab 19:33 Uhr

**Abwesend (entschuldigt)**

Thomas Baierl  
Richard Graf  
Claudia Klafs

**Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 03.09.2015 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

**III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):**

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 03.09.2015 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:30 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer  
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 01.10.2015.

## **Begrüßung**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 03.09.2015 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)**

#### **Sachverhalt:**

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 16.07.2015.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 16.07.2015 wird genehmigt.

**Abstimmung**  
**10 : 0**

### **2. Zuschussantrag - Ortsfreunde Pähl-Fischen**

#### **Sachverhalt:**

Die Ortsfreunde Pähl-Fischen werden im **HH-Jahr 2015 insgesamt mit € 5.000** bezuschusst.

Dieser zweckgebundene Zuschuss wurde dem Verein seitens des ersten Bürgermeisters mündlich für die Sanierung des sog. "Hanfstänglkreuzes" zugesagt und findet sich auch dementsprechend im HH 2015 wieder; vgl. 3400-9880 (Vermögenshaushalt; projektbezogen).

Der Verein fand sich in Form verschiedener Personen im Zeitraum zwischen dem Beschluss des HH 2015 und der Genehmigung durch die RAB in der Kämmerei ein.

Dabei wurde dieser projektbezogene Zuschuss mit dem gewünschten Zuschuss für den laufenden Betrieb (Publikationen) vermengt bzw. gesondert im Rahmen mit der mündlichen Vereinbarung mit dem ersten Bürgermeister gesehen.

Als Kompromiss (haushaltstechnisch) wird nun auch im Verwaltungshaushalt eine HHSt. i.H.v. € 5.000,- geführt; vgl. 3400-7181.

Seitens der Finanzverwaltung wird die Sache jedoch im Rahmen einer **einmaligen Genehmigung durch den ersten Bürgermeister i.H.v. € 5.000,- für 2015** gehandhabt:

- im Vermögenshaushalt unter 3400-9880 (Zuschuss Hanfstänglkreuz; gem. eingebrachten Belegen - derzeit € 166,30 gebucht) einhergehend mit dem Zuschussantrag beim Landesamt für Denkmalpflege
- im Verwaltungshaushalt unter 3400-7181 (Zuschuss lfd. in der FiPI 2016 bis 2018 mit € 500,- Ansatz - derzeit € 950,- gebucht) gem. Zusagen erster Bürgermeister
- verbleibende Gesamtreste unter einer Gesamtausgabehöhe von € 5.000,- werden auf der 3400-9880 nach 2016 fortgetragen

Die Kämmerei bat daraufhin wiederholt um einen Zuschussantrag getrennt nach laufendem Betrieb (VerwHH) und nach möglichen Projekten (VermHH) ab 2016.

Insbesondere deswegen, da dem Verein bereits 2014 auch die Archivierungssoftware unter 3400-7181 i.H.v. € 1.130,50 (vgl. Erläuterung zur HHSt im HH 2014) durch die Gemeinde bezahlt wurde.

## Der Verein beantragt nun für ab 2016

- im Vermögenshaushalt weitere € 4.000,- für die Sanierung des Hanfstänglkreuzes
- im Verwaltungshaushalt mind. € 2.600 p.a. fortlaufend

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Pähl bestätigt durch Beschluss die Ansatzfindung für die Sanierung des Hanfstänglkreuzes im Haushalt 2015

- bisher geschätzt € 5.000 - wie folgt:

- Die Sanierung des Hanfstänglkreuzes wird mit maximal € 4.000,- einmalig bezuschusst. Mittel die im Haushaltsjahr nicht verbraucht werden, werden projektgebunden ins Folgejahr fortgetragen; vgl. HHSt. 3400-9880/2015.

Die Gemeinde Pähl beschließt zu den bisher nicht näher kalkulierten Kosten des laufenden Betriebes des Vereins:

- Die laufenden Angelegenheiten des Vereins "Freundeskreis Ortsgeschichte Pähl - Fischen" werden ab dem Haushaltsjahr 2016 mit € 2.600,- p.a. bezuschusst. Die Mittel sind in die zukünftigen Haushalte unter der HHSt. 3400-7181 einzustellen.

**Abstimmung**

**10 : 0**

### 3. **Antrag der Feuerwehren Pähl und Fischen - Übernahme der Kosten für Führerscheine**

#### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 10. Juli 2008 (15:0) wurde der FF Pähl für ein Kontingent von maximal drei aktiven Feuerwehrleuten p.a. ein Zuschuss zur Erlangung des LKW-Führerscheines gewährt. Grundlegende Rahmengenbung ist hier eine Zuschusshöhe von 50 % der entstehenden Kosten bis maximal € 1.250 pro Führerschein und eine Vereinbarung zur Rückzahlung bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst (Staffelung nach bis zu 10 Jahren).

Die Kommandanten der beiden Wehren stellen nun aufgrund eines aktuellen Falles den Antrag auf volle Übernahme der Führerscheinkosten durch die Gemeinde.

Derer angeführte Gründe hierfür sind im Kern:

1. Stabilisierung des aktiven Kerns der FF-Mannschaft und Erlangung der notwendigen EU-Führerscheine (Einsatzkraft der Wehren)
2. Der bisherige bundesdeutsche LKW-Führerschein konnte 1:1 auch privat verwendet werden. Der jetzige EU-Führerschein (bei Neuerwerbung der Lizenz OHNE Bestandschutz alter Führerscheine) kann nur unter Absolvierung weiterer Zusatzscheine auch privat genutzt werden. Der Führerschein für die Verwendung bei der FF ist also nicht mehr 1:1 ins Private umsetzbar.

#### **Antrag der Feuerwehr mit Begründung:**

## **Zuschuss für LKW-Führerscheine der Feuerwehren Pähl und Fischen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grünbauer,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

bis dato wurden seitens der Gemeinde Feuerwehrkameraden/innen finanziell unterstützt, die sich bereit erklärten den Führerschein der Klasse C/CE zu machen und sich für die beiden Ortswehren als Fahrer der Feuerwehrfahrzeuge bei Übung und Einsatz zur Verfügung zu stellen. Aus Anlass des Erwerbs der Führerscheinklasse C oder höher wurde von der Gemeinde Pähl als Träger der Freiwilligen Feuerwehren Pähl und Fischen ein einmaliger Kostenzuschuss in Höhe von 50 % der Führerscheinkosten, maximal 1.250,00 € gewährt. Der Zuschuss wurde gewährt, damit die Fahrer in der Lage sind, eines der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren der Gemeinde Pähl zu fahren. Der Zuschuss diene insofern der Sicherung des Brandschutzes und ist gemäß § 1 Nr. 4 AVBayFwG und Art. 9 Abs.5 Nr. 1 BayFwG seitens der Gesetzeslage durchaus zu gewähren.

Bisher war der Zuschuss auf einen Anteil der Gesamtkosten beschränkt, da neben der Nutzung des LKW-Führerscheins für die Feuerwehr auch die Nutzung privat und beruflich möglich war. Diese Nutzungsmöglichkeit fällt nach den neuen Regelungen leider weg, da zum LKW-Führerschein heute noch weitere sehr kostspielige Zusatzprüfungen abgelegt werden müssen, damit die Inhaber auch wirklich berechtigt sind als Berufskraftfahrer zu fahren. Dies bedeutet, dass das private Interesse einen LKW-Führerschein zu machen komplett weg gefallen ist, die Kameraden legen die Prüfung also nur noch für die Feuerwehr ab.

Ein Feuerwehrler müsste nun neben seiner Zeit für das Ehrenamt Feuerwehr auch noch erhebliche finanzielle Mittel (zw. € 2.500,00 bis € 3.000,00) einbringen, wenn er Fahrzeuge der Feuerwehr fahren sollte. Dies ist sicher absolut inakzeptabel und führt mittelfristig dazu, dass es kaum noch Fahrer für unsere Einsatzfahrzeuge

geben wird. Es wird deshalb unbedingt erforderlich (und dafür stellen wir diesen Antrag), künftig die kompletten Kosten für einen LKW-Führerschein, der zum Fahren der Feuerwehrfahrzeuge berechtigt, seitens der Gemeinde zu bezuschussen (natürlich ohne evtl. zus. Module für Berufskraftfahrer). Selbstverständlich würden wir diese Zuschussregelung wieder in einem Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Bezuschussten regeln, in dem dieser sich auch verpflichtet für die nötigen Fahrten zur Verfügung zu stehen.

Um allen Diskussionen vorzubeugen, dass nun die FF Pähl auch noch Zuschüsse für Führerscheine benötigt, weil sie ein neues Fahrzeug bekommen sollen, möchten wir darauf hinweisen, dass dies damit überhaupt nichts zu tun hat. Die oben beschriebene Situation besteht bereits jetzt bei den aktuellen Fahrzeugen (FF Pähl: TLF 16/25 und altes LF 8 sowie MZF mit Anhängerbetrieb; FF Fischen: LF und MZF mit Anhängerbetrieb). Grund hierfür: die seit Einführung der EU-Führerscheine gültige Fahrerlaubnis für PKW gilt nur für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen und bei Anhängerbetrieb nur bis 750 kg. D.h. auch für die bisher und o.g. Fahrzeuge benötigen wir dringend Fahrer mit der Führerscheinklasse C/CE.

Um den Haushalt der Gemeinde nicht über Gebühr belasten zu müssen, würden wir versuchen etwaige Zuschüsse in den Jahren 2015 und 2016 aus den laufenden und bisher genehmigten Haushalten (durch evtl. Umschichtungen) bestreiten zu können. Für die Zeit danach müsste man in Gesprächen und neuen HH-Kalkulationen ggf. sehen, wie und in welcher Höhe diese Maßnahmen weiter gefördert werden könnten.

Wir bitten dieses Vorhaben seitens der Gemeinde wie oben geschildert zu unterstützen und die notwendigen Mittel dafür zu genehmigen. Der Inhalt dieses Schreibens wurde vor Versand zwischen den Kommandanten der FF Pähl und FF Fischen abgestimmt, die beide für Fragen zum Thema selbstverständlich gerne zur Verfügung stehen.

Die Freiwilligen Feuerwehren Pähl und Fischen bedanken sich recht herzlich für die Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Freiwillige Feuerwehren Pähl und Fischen

gez. Manfred Hafenmayer / 1. Kdt.                      \*                      gez. Johann Mayr / 1. Kdt.

Thomas Singer

Von: FF Pähl [manfred.hafenmayer@t-online.de] im Auftrag von ffpaeht@t-online.de  
Gesendet: Mittwoch, 22. Juli 2015 11:59  
An: Werner Gruenbauer  
Cc: Thomas Singer; Mayr Hans; Kergl Robert  
Betreff: Antrag auf Führerscheinzuschuss der Feuerwehren Fischen und Pähl  
Anlagen: Antrag höhere FS-Zuschüsse 2015-07-16.doc; fax.tif

Hallo Werner,

nachdem sich die Richtlinien für LKW-Führerscheine, vor allem im Hinblick auf evtl. private/berufliche Nutzung sehr zum Nachteil für uns Feuerwehren entwickelt haben, gibt es kaum (bis eher gar keine) Feuerwehrmitglieder mehr, die künftig bereit sind aus eigenem Antrieb einen LKW-Führerschein zu machen.

Wir müssen deshalb unbedingt zeitig einem möglichen Risiko, dass wir keine Fahrer mehr für unsere Feuerwehrfahrzeuge haben, entgegenwirken. Die Führungskräfte der FF Fischen und FF Pähl haben sich deshalb gemeinsam dafür entschieden, diese LKW-Führerscheine genauso zu betrachten wie normale Schulungen oder Lehrgänge im Feuerwehrwesen (was gemäß Feuerwehrgesetz und einigen Gerichtsurteilen auch so möglich und belegt ist).

Wir erlauben uns deshalb beigefügt einen gemeinsamen Antrag auf neue Regelung der Kostenerstattung für LKW-Führerscheine für die beiden Feuerwehren vorzulegen und bitten in der nächsten GMR-Sitzung dies zu behandeln und zu befürworten.

Informativ haben wir den GMR-Beschluss für die bisherige Regelung beigefügt.

Mit der Hoffnung auf Verständnis und positivem Beschluss verbleiben wir mit

freundlichen Grüßen

Freiwillige Feuerwehr Fischen und Pähl

## Alter Beschluss:

### Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates Pähl vom 10. Juli 2008

Zur heutigen öffentlichen Sitzung wurden sämtliche 15 Mitglieder des Gemeinderates vorschriftsmäßig geladen.

Erschienen sind 15 Gemeinderatsmitglieder, entschuldigt sind 0 Gemeinderatsmitglieder, nichtentschuldigt sind 0 Gemeinderatsmitglieder.

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Beschlussgegenstandes und Beschluss
----------	---

TOP 6: Antrag FF Pähl: Zuschuss für Führerscheine der Klasse C und höher  
s. Anlage

**Beschluss:**

Die FF Pähl erhält ein jährliches Kontingent für drei aktive Feuerwehrleute für einen Zuschuss zu einem Führerschein der Klasse C oder höher.  
Der Zuschuss wird nur bei Bestehen der Fahrprüfung gezahlt.  
Der Zuschuss beträgt 50% der Führerscheinkosten, max. 1.250,00 €.  
Mit jedem Feuerwehrmitglied, das solch einen Zuschuss beantragt, wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen (Verpflichtung für mind. 10 Jahre aktives Mitglied bei der FF Pähl; mind. 75% der Übungen jährlich besuchen; pro Jahr mind. 5 Bewegungsfahrten mit einem Fahrzeug der FS-Klasse C). Bei Nichterfüllen der Vereinbarung muss der Zuschuss jahresanteilig an die Gemeinde zurück gezahlt werden. Die Kontrolle hierfür wird vom Kommandanten der FF Pähl vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

## Aktuelle Rechnung Führerschein:

Rechnung - Nr. - Nr. 23		24.02.15
Grundgebühr Klasse C		420,00 € (4)
2,33 Übungsfahrten Klasse C à 80,00 €		186,67 € (4)
2,00 Unterweisungen Klasse C à 38,00 €		76,00 € (4)
1,00 Autobahnfahrten Klasse C à 80,00 €		80,00 € (4)
3,00 Überlandfahrten Klasse C à 80,00 €		240,00 € (4)
2,00 Übungsfahrten Klasse CE à 90,00 €		180,00 € (4)
3,00 Grundfahrstunden Klasse CE à 54,00 €		162,00 € (4)
2,00 Autobahnfahrten Klasse CE à 90,00 €		180,00 € (4)
3,00 Nachtfahrten Klasse CE à 90,00 €		270,00 € (4)
5,00 Überlandfahrten Klasse CE à 90,00 €		450,00 € (4)
20.01.15 Theoretische Prüfung Klasse C		40,00 € (4)
24.02.15 Praktische Prüfung Klasse C		210,00 € (4)
24.02.15 Praktische Prüfung Klasse CE		210,00 € (4)
Fahren Lernen Plus - alle Klassen		52,00 € (5)
Feuerwehrmachlaß		-250,00 € (4)
Zwischensumme		2506,67 €
/. Teilzahlungen		500,00 €
Rechnungsendbetrag:		2006,67 €

Bürgermeister Grünbauer erläutert, dass die Rückzahlungsverpflichtungen nicht mehr rechtmäßig sind. Die Kosten für den Führerschein können nicht mehr zurück gefordert werden. Die umliegenden Gemeinden bezahlen derzeit keine Zuschüsse für die FW-Führerscheine.

GR Zink ist der Meinung, dass der Führerschein, da er privat nicht mehr verwendet werden kann, bezahlt werden sollt. Bürgermeister Grünbauer schließt sich dieser Meinung an. Allerdings sollte die Anzahl der Führerscheine begrenzt werden, so dass pro Fahrzeug zwei Fahrer zur Verfügung stehen. Bei zwei Fahrzeugen werden somit vier Führerscheine bezahlt. Insgesamt sind drei Fahrzeuge (Pähl und Fischen) vorhanden, so dass sechs Führerscheine erforderlich sind. Die Mittel werden in den Haushalt 2016 eingestellt.

GR Müller schlägt vor, keine Reglementierung zur Anzahl der Führerscheine zu treffen. Die Feuerwehr sollte das selbst innerhalb ihres Etats organisieren.

### **Beschluss:**

Zur Aufrechterhaltung und Gewährleistung der Einsatzkraft der beiden Wehren Fischen und Pähl übernimmt die Gemeinde hierzu notwendig anfallende Kosten zur Erreichung der Fahrlicenzen Klasse C und CE jeweils in voller Höhe.

Eine Erstattungsregel im Austrittsfalle aus dem aktiven Feuerwehrdienst entfällt aus rechtlichen Gründen; vgl. Urteil vom 24. April 2015 AZ. 4 BV 13.2391 BayVGH.

Es obliegt den Kommandanten im Rahmen des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des kommunalen Haushaltsrechts hierbei Sorge zu tragen, dass die Anzahl abgewogen ist und die Wahl auf voraussichtlich langjährig aktive Mitglieder unter Betracht derer tatsächlicher Einsatzfähigkeit fällt. Hierunter fallen Aspekte wie die Einsatzmöglichkeit / Ortsgebundenheit / Rufbereitschaft.

Der bisherige Beschluss vom 10. Juli 2008 über die Förderung i.H.v. 50 % der jeweiligen Führerscheinkosten bis maximal € 1.250 wird hiermit aufgehoben.

**Abstimmung**  
**12 : 0**

#### **4. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung; Umbau und Erweiterung des bestehenden Clubgebäudes (Golfanlage); FI.Nr. 3107/1, Gemarkung Pähl**

##### **Sachverhalt:**

Die Baugenehmigung vom 02.10.2008 bzw. 13.02.2009 für das Bauvorhaben "Umbau und Erweiterung des bestehenden Clubgebäudes (Golfanlage Hohenpähl) auf FI.Nr. 3107/1, Gemarkung Pähl wurde zuletzt bis 14.09.2015 verlängert.

Mit Schreiben vom 08.08.2015 stellt wurde ein Antrag auf nochmalige Verlängerung der Baugenehmigung um weitere zwei Jahre gestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Umbau und Erweiterung des bestehenden Clubgebäudes (Golfanlage Hohenpähl) auf Fl.Nr. 3107/1, Gemarkung Pähl um weitere zwei Jahr zu.

**Abstimmung**  
**12 : 0**

**5. Vollzug der Baugesetze - Neubau einer Gewerbehalle Flur Nr. 647/2 Pähl**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben (Neubau einer Gewerbehalle; Fl.Nr. 647/2, Gemarkung Pähl) wurde bereits in der Sitzung vom 23.08.2012 im Genehmigungsverfahren zur Kenntnis genommen.

Der Antragsteller hat nun ein abgeändertes Planwerk eingereicht; diese entspricht ebenfalls den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Pähl Süd" und kann im Genehmigungsverfahren behandelt werden.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Antrag (Neubau einer Gewerbehalle; Fl.Nr. 647/2, Gemarkung Pähl) zur Kenntnis.

**Abstimmung**  
**0 : 0**

**6. Vollzug der Baugesetze - Tektur zur Genehmigung des Bauantrages vom 13.01.2015 Vollsortimenter Flur Nr. 126 und 128 Gemarkung Fischen**

**Sachverhalt:**

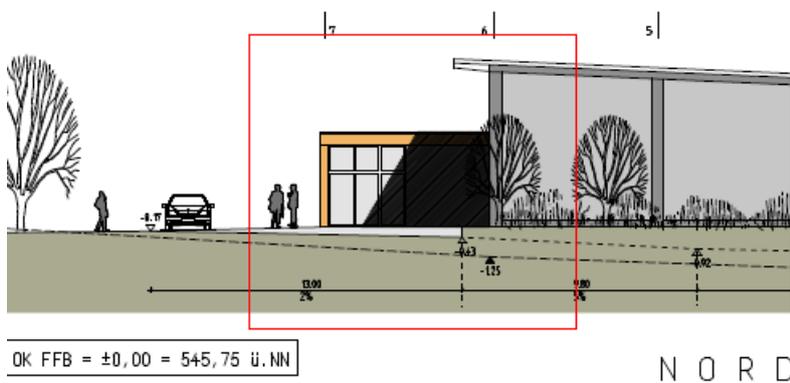
Der Antragsteller tektiert sein Bauvorhaben (Neubau Vollsortimenter auf Fl.Nr. 126 und 128, Gemarkung Fischen).

Als Änderungen werden

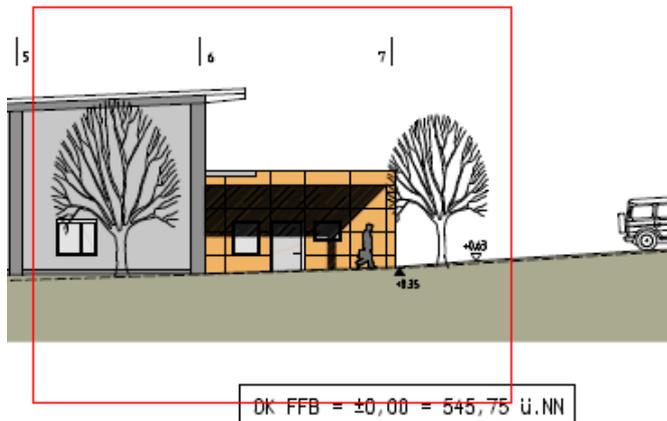
1. die Zusammenlegung der ursprünglich getrennten Eingänge für den Vollsortimenter und Getränkemarkt/Poststelle und Entfall der Glaselemente(Kreis).



2. Entfall der beiden Glaselemente im Windfangbereich nordseitig



3. Entfall eines Fensterelements, Verschiebung der Türen und Fenster



Bürgermeister Grünbauer erläutert die Veränderungen im Tekturantrag.  
 GR Müller fragt, wann der Vollsortimenter eröffnet wird. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass dies voraussichtlich Anfang Oktober der Fall sein wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Tekturantrag (Neubau Vollsortimenter auf Fl.Nr. 126 und 128, Gemarkung Fischen) zu.

**Abstimmung**  
**12 : 0**

## **7. Antrag zur Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes für Gewässer 3.Ordnung**

### **Sachverhalt:**

Zum Schutz der Gewässer und der Trinkwasserversorgung hat das Bayerische Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz den Erlass von Wasserrahmenrichtlinien beschlossen und umgesetzt.

Diese beschreiben den Umgang, den Zustand und mögliche Handlungsmaßnahmen zum Gewässer- und Trinkwasserschutz. Voraussetzung für Maßnahmen ist die Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzept (GEK) durch ein geeignetes Planungsbüro. Die Erstellung des Konzeptes bedarf der Antragstellung und Genehmigung durch die zuständige Regierung von Oberbayern.

Diese fördert die Erstellung und Folgemaßnahmen mit Fördersätzen bis zu 90 Prozent. Die Erstellung eines GEK wird mit 75 Prozent gefördert. Im Sinne einer langfristigen und vorausschauenden Planung und Sicherung einer funktionierenden Gewässer-Ökologie und Trinkwasserqualität sollte ein entsprechender Planungsauftrag zur Erstellung eines GEK erteilt werden.

Bürgermeister Grünbauer erläutert, dass das GEK zum Hochwasser- und Trinkwasserschutz erforderlich wird. U.a. wird das Trinkwasser durch erhöhten Nitrateintrag belastet. Um hier entgegenzuwirken, wäre ein GEK vorteilhaft. Der Gewässerschutz hat in Zukunft eine hohe Bedeutung.

Derzeit sind keine Probleme bekannt oder vorhanden. Es soll nur über die Antragsstellung bei der Regierung bezüglich einer möglichen Förderung gestellt werden. Der Antrag ist unverbindlich, die Regierung würde uns lediglich mitteilen, in welcher Höhe eine Förderung möglich wäre. Das GEK umfasst alle Gewässer III. Ordnung innerhalb des Gemeindegebietes (z.B. Weißbach, Schwarzbach, Kienschbach).

GR Spiel erläutert, dass es Abstandsflächen zu den Gewässern gibt und diese von den Bauern eingehalten werden müssen.

Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass die Gemeinde trotzdem –derzeit noch freiwillig- den Zustand des Wassers untersuchen lassen sollte.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird mit der Antragstellung bei den zuständigen Behörden und der Regierung von Oberbayern beauftragt.

**Abstimmung**  
**11 : 1**

## **8. LEADER - Finanzierung Leader-Manager**

### **Sachverhalt:**

Zur anteiligen Finanzierung des LAG-Managements für die neue Förderperiode von 2015 bis 2022 haben die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden den gemeinsamen Beschluss gefasst, eine jährliche Umlage in Höhe von 0,78 Euro pro Einwohner zu leisten.

Das LAG-Management wird für den genannten Zeitraum zur Hälfte vom LEADER-Programm gefördert. Das Zuwendungswesen seitens der Europäischen Union - hier vertreten durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) - fordert einen förmlichen Umlagebeschluss (Förderwillen der Gemeinde) der jeweiligen Mitgliedsgemeinden in der jeweiligen LEADER Arbeitsgruppe (LAG). In der abgelaufenen Förderperiode wurden 0,75 Mitarbeiter (0,40 Euro je Einwohner) gefördert und von den Gemeinden mitfinanziert. Aufgrund erweiterter Aufgaben hat das AELF in Abstimmung mit den zuständigen Gremien des Europäischen Parlaments beschlossen, die Förderung für 1,5 Mitarbeiter (0,78 Euro pro Einwohner) entsprechend zu erhöhen.

Die Projekte die tlw. auch aus Mitteln der EU via Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) gefördert werden, werden wiederum getrennt von Umlage- und Beitragszahlung durch die Gemeinde anteilig finanziert.

Mögliche Förderprojekte in der Gemeinde sind die Neugestaltung des Seegeländes Aidenried, die Errichtung eines Weges in die Pähler Schlucht. Als gemeindeübergreifende Projekte sind die Vollendung der Wegebeschilderung sowie Erstellung eines E-Bike-Konzeptes angedacht. Die Gemeinde Pähl leistet unabhängig der Umlage zur Bezahlung des LEADER-MANAGERS auch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag i.H.v. € 50,- p.a.

Vgl. HHSt. 3400-6610 (Heimat und Kultur - Mitgliedsbeiträge an Vereine)

**Leader Aktionsgruppe Ammersee e.V.**  
Ein Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern sowie zwölf  
Ammerseegemeinden in der Europäischen LEADER Initiative



gefördert von der Europäischen Union und dem Freistaat Bayern

Heinrich Papesch, Schützenstrasse 18 86911 Dießen

**Gemeinde Pähl**  
Kirchstr. 7

**82396 Pähl**

Dießen, 5.07.2015

Betreff  
Umlage Leader - Manager

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Umlage für das Jahr 2015 beträgt 0,78 EUR pro Einwohner am 30.6.2014.

Die Gemeinde Pähl hatte 2.355 Einwohner gemeldet.

Es ergibt sich daraus eine Umlage von 1.836,90 EUR.

3400.7180

Wir bitten um Überweisung dieses anteiligen Betrags auf unser Konto 78247 bei der VR-Bank Landsberg-Ammersee, BLZ 700 916 00.  
IBAN: DE76 7009 1600 0000 0782 47 BIC GENODEFDSS.

Zugleich möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass der Manager voraussichtlich erst im 3. Quartal 2015 oder zum 1. Quartal 2016 die Arbeit aufnehmen wird.

Die für das Jahr 2015 erfolgte Überzahlung wird mit den Umlagen 2016 verrechnet.

Mit freundlichen Grüßen

LAG Ammersee  
Schatzmeister

Heinrich Papesch

Der Leader-Manager ist bereits eingestellt worden. Es handelt sich lediglich um einen formellen Beschluss. Die Mittel im Haushalt sind eingestellt. Mit der Umlage wird der Leader-Manager tlw. bezahlt.

Der LAG-Manger in der ersten Förderperiode war nur mit 75 % angesetzt, was nicht funktioniert hat. Jetzt ist die Stelle mit 1,5 Mitarbeitern besetzt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Kosten für die Finanzierung des Leader-Managers mit 0,78 €/Einwohner zu.

**Abstimmung**  
**12 : 0**

**9. Widmung Raum im Pfarr- und Gemeindezentrum für Trauungen**

**Sachverhalt:**

Der nördlich angeordnete Raum im Untergeschoss des Pfarr- und Gemeindezentrums soll für Trauungen im Standesamtsbezirk Pähl gewidmet werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den nördlich angeordneten Raum im Untergeschoss des Pfarr- und Gemeindezentrums für Trauungen im Standesamtsbezirk Pähl zu widmen.

**Abstimmung**  
**12 : 0**

**10. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

**Sachverhalt:**

- a) Bürgerversammlung am 14.10.2015 um 19.30 Uhr im PGZ; LRA Andrea Jochner-Weiß spricht ein Grußwort (Asyl, Radweg Birkenallee etc.)
- b) Breitband: Der Vertrag mit der Telekom wurde heute unterzeichnet. Innerhalb eines Jahres wird nun das Breitbandnetz aufgebaut.
- c) Schmierereien Brücke: Diese werden vom Staatlichen Bauamt entfernt; zuvor müssen diese jedoch Strafanzeige bei der Polizei stellen, so dass es noch etwas dauern wird
- d) Dank an Thomas Baierl und die Freiwilligen für die Erstellung des Ferienprogrammes
- e) Verhandlung Schilfbrand Aidenried: Der Vorsitzende Herr Griesmayer wurde schuldig gesprochen, es handelte sich um grobe Fahrlässigkeit; die Höhe der Kosten wurde ebenfalls bestätigt
- f) BR-Radltour: diese führte u.a. durch Fischen; es haben ca. 1.300 Teilnehmer mitgemacht
- g) Taucheinsatz Steg Aidenried: es wurde Munition gefunden; es handelt sich jedoch nicht um gefährliche Sprengstoffe so dass keine Gefahr hiervon ausgeht

- h) Neugestaltung Erholungsgelände Aidenried: am 09.09.2015 hat ein Termin vor Ort (LRA, Schlösser- und Seenverwaltung, Wasserwirtschaftsamt) stattgefunden. Es ging um die Errichtung eines Vogelbeobachtungsturmes, einer Badeinsel sowie einer Slipanlage. Dies ist Teil des Leader-Projektes, welcher dem Gemeinderat noch separat vorgelegt wird. Zunächst ist auf die Stellungnahme der Fachbehörden zu warten.
- i) Dorferneuerung: ein Mitarbeiter des AELF war zur Beratung in der Verwaltung. Er sieht keine Anhaltspunkte für eine mögliche Förderung, da die Gemeinde derzeit eine hohe Steuerkraftzahl hat
- j) Informationsbroschüre (für Neubürger) nun fertiggestellt
- k) Gaststätte Müller Lust: wird voraussichtlich in den nächsten Wochen den Betrieb wieder aufnehmen
- l) GR Hain: Der Radweg am Erholungsgelände wird durch Pkws zum Parken verwendet. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass die aufgestellten Pfosten durch Fremde entfernt wurden. Stattdessen sollen „Bügelschranken“ in Absprach mit dem LRA aufgestellt werden.